



KNOW NOW
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

AA Erstellung Rechtskataster QM

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates



1. Ziel und Zweck der Arbeitsanweisung (wofür, warum)

Ermittlung und Bereitstellung von relevanten gesetzlichen oder behördlichen Forderungen und deren Berücksichtigung in den Bereichen bzw. Prozessen, um beständig Produkte und Dienstleistungen zu liefern, die gesetzeskonform sind.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

2. Anwendungsumfang der Arbeitsanweisung (wo)

Diese Anweisung gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, d.h. von der Entwicklung der Produkte und Dienstleistungen bis zum Marketing bis zur Tätigkeiten nach Auslieferung bzw. Leistungserbringung.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

3. Zuständigkeit (wer)

Für die Koordination der Aktivitäten der Erstellung des Rechtskatasters ist die Qualitätssicherung zuständig.

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

4. Dokumentation (zu erstellende Nachweise, Aufzeichnungen)

Anlage 3, Formular Rechtskataster

www.know-now.de/join

5. Mitgeltende Unterlagen

Zum Beispiel:

- PESTEL-Analyse,
- Stakeholder-Analyse

6. Anlagen

- Anlage 1, Suchfeldtabelle
- Anlage 3, Rechtskataster

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

7. Formulare

Siehe Anlagen

8. Änderungsverlauf

Änderungen dieser Arbeitsanweisung erfolgen durch den Qualitätsbeauftragten.

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Ausgabestand	Freigabe am	Freigabe durch
1.0	30.07.17	Verantwortliche Geschäftsleitung

9. Verteiler

Kapitel QMH	Zuordnung zu Verfahrensanweisungen
	Lenkung dokumentierter Information

10. Arbeitsbeschreibung: Wie und womit wird die Tätigkeit durchgeführt?

Nr.	Arbeits- bzw. Prüfschritt	Beschreibung der Arbeits- bzw. Prüftätigkeiten	Erforderliche Hilfsmittel	Begründung, Hinweise
1.		Auswertung der durch die Leitung ermittelten internen/externen Themen auf rechtliche Aspekte.	Zentrale Analyse der Leitung	Diese Recherche definiert das "rechtliche Umfeld", indem übergeordnete rechtliche Themen durch die Leitung identifiziert werden.
2.		Auswertung der durch die Leitung ermittelten Interessierten Parteien auf rechtliche Anforderungen.	Zentrale Analyse der Leitung	Diese Recherche identifiziert übergeordnete rechtliche Anforderungen, indem die Quellen, d.h. die relevanten Interessierten Parteien betrachtet werden.
3.		Ermittlung bzw. Überprüfung der rechtlichen Anforderungen, die sich aus Produkten / Dienstleistungen ableiten lassen.	Standard Informationsquellen	Diese Bestimmung erstreckt sich auf die rechtlichen Normen, die Vorgaben für die Herstellung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen beinhalten.
4.		Erfassung bzw. Aktualisierung der rechtlichen Anforderungen und Konsequenzen sowie Frequenz der Überprüfung festlegen.	Anlage 3,	Bei der Festlegung, ob monatlich, quartalsmäßig oder jährlich überprüft wird, sollte das mit den rechtlichen Vorschriften verbundene Risiko berücksichtigt werden.
5.		Erstellung von Dokumenten und Umsetzung der operativen Maßnahmen.	ToDo-Liste, Qualitätsplan	Die Maßnahmen sollen im Rahmen der operativen Qualitätsplanung durch die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen umgesetzt werden.
6.		Ermittlung bzw. Überprüfung der rechtlichen Anforderungen.	Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3	Entsprechend des festgelegten Zyklus wird das Kataster überprüft und mit dem Datum der letzten Überprüfung versehen.
7.		Relevante Änderungen dokumentieren, neue Änderungen ermitteln und Fachbereiche informieren.		Liegt z.B. bei neuen Gesetzen eine Änderung des gesetzlichen Umfelds vor, ist auch die oberste Leitung zu informieren.
8.		Gegebenenfalls operative Anweisungen erstellen oder ändern.	Schulungsplan	Im Fall von neuen rechtlichen Vorschriften sind ggf. neue Anweisungen zu erstellen oder Anweisungen zu ändern und Mitarbeiter zu schulen.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?
... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Nutzung der Arbeitsanweisung Erstellung Rechtskataster QM:

Erläuterung grundlegender Begriffe zur Interpretation von rechtlich relevanten Vorschriften, die für eine Organisation verbindlich sein könnten:

Ihr Vorteil als Know-NOW User:**Gesetz:**

Ein Gesetz ist eine Sammlung von allgemein verbindlichen Rechtsnormen, die in einem förmlichen Verfahren durch das höchste staatliche Organ, den Gesetzgeber, erlassen worden ist (= Gesetz im formellen Sinn).

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos

Verordnung:

Im nationalen Rahmen ist eine Verordnung eine Rechtsnorm, die in der Regel durch die nationale Regierung oder Verwaltungsstelle erlassen wird (= Gesetze im materiellen Sinn).

- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Es ist in vielen Bereichen gängige Praxis, dass der Gesetzgeber Details - vor allem technischer Art und solche des Verwaltungsvollzuges - nicht selbst regelt, sondern die ergänzenden Rechtsverordnung zu tun.

Im europäischen Rahmen dagegen, steht der Begriff der Verordnung für eine bestimmte Form von Rechtsakten der EU, und zwar für solche Rechtsnormen, die unmittelbar (d.h. ohne weitere Umsetzung, etwa durch die Mitgliedstaaten) für und gegen jeden gelten.

Anordnung bzw. Vorschrift:

Eine Anordnung ist im deutschen Verwaltungsrecht eine Anweisung eines Amtsträgers oder einer Behörde, die an eine juristische oder natürliche Person gerichtet ist.

Absicht einer Anordnung ist die Aufforderung an den Adressaten, eine Handlung auszuführen oder zu unterlassen. Der Adressat ist rechtlich an die Anordnung gebunden.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**

Behördliche Auflage:

Die Auflage im Verwaltungsrecht ist eine Nebenbestimmung zu einem Verwaltungsakt und andererseits ein selbstständiger Verwaltungsakt. In beiden Fällen wird vom Verwaltungsaktadressaten ein Tun, Dulden oder Unterlassen verlangt.

Informieren?

... **nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:**

Registrieren und downloaden!

Einzelfallentscheidung:

Einzelfallentscheidungen basieren auf Ermessensspielräumen von Entscheidungsträgern einer Behörde bei deren Entscheidungsfindung. Die mit Abstand größte Bedeutung hat das Ermessen im Verwaltungsrecht.

Eindeutig benannt werden die gesetzlichen und Anforderungen in den folgenden Abschnitten der DIN EN ISO 9001:2015:

Normabschnitt	Expliziter Hinweis auf die Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Anforderung
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	Die Organisation muss die Anforderungen an die Erfüllung des Kunden und internen Themen das gesetzliche Umfeld ggf. relevant.
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	Die Organisation muss die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen, muss die Organisation: a) die interessierten Parteien, die für ihr Qualitätsmanagementsystem relevant sind; b) die für ihr Qualitätsmanagementsystem relevanten Anforderungen dieser interessierten Parteien bestimmen.
5.1.2 Kundenorientierung	Die oberste Leitung muss im Hinblick auf die Kundenorientierung Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie sicherstellt, dass: a) die Anforderungen der Kunden und zutreffende gesetzliche sowie behördliche Anforderungen bestimmt, verstanden und beständig erfüllt werden;
8.2.2 Bestimmen von Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen	Bei der Bestimmung von Anforderungen an die Produkte und Dienstleistungen, die Kunden angeboten werden sollen, muss die Organisation sicherstellen, dass die Anforderungen an das Produkt und die Dienstleistung festgelegt sind, einschließlich: 1) jeglicher zutreffender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen ;
8.2.3 Überprüfung der Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen	Die Organisation muss, bevor sie eine Verpflichtung eingeht, ein Produkt an einen Kunden zu liefern oder eine Dienstleistung für einen Kunden zu erbringen, eine Überprüfung durchführen, die Folgendes einschließt: d) gesetzliche und behördliche Anforderungen , die für die Produkte und Dienstleistungen gelten.
8.3.3 Entwicklungseingaben	Die Organisation muss die Anforderungen bestimmen, die für die jeweiligen Produkt- und Dienstleistungsarten, die entwickelt werden, von technischer Bedeutung sind. Dabei muss die Organisation Folgendes betrachten: c) gesetzliche und behördliche Anforderungen ;
8.5.5 Tätigkeiten nach der Lieferung	Bei der Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Tätigkeiten nach der Lieferung muss die Organisation Folgendes berücksichtigen: a) gesetzliche und behördliche Anforderungen ;

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**

informieren?

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**

Registrieren und downloaden!



Anlage 1, Suchfeldtabelle:

Gesetzliche Vorschriften Produktgruppe bzw. Dienstleistungskategorie:	
Ihr Vorteil als Know-NOW User:	
Haupt-Produktsschritte: Entwicklung, Konstruktion, Konzeption, Materialisierung:	Suchfelder für rechtlich relevante Vorschriften: Urheberschutz, Instruktionspflichten, ... Reparaturpflichten, Eichpflichten, ...
Lagerung: Abkühl- und Verrostungs- schutzmaßnahmen:	Verkehrssicherungspflichten, Umweltschutz, Brand- schutz, ... Verpackungspflichten, ...
Herstellung:	Herstellerpflichten, Betreiberpflichten, ...
Auftragsbearbeitung, Vertrieb:	Vertragsrecht, Datenschutz- und Sicherheit, ... Anlieferung, Montage, Transport, ...
Inbetriebnahme:	Geheimhaltung, Umgang mit Kundeneigentum, ...
After Sales:	Gewährleistung, Garantie, Entsorgung, ...
Reparatur:	Prüfpflichten, Verwendung von Stoffen, ...

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Anlage 2, Standard Informationsquellen zur Ermittlung rechtlicher Anforderungen:

Die Erstellung eines Rechtskatasters kann bei einer Vielzahl von externen Anbietern beauftragt werden. Die Angebote erstrecken sich vom kostenpflichtigen Zugriff auf eine Datenbank, einem Informationsservice, bis hin zum Rundum-Paket mit regelmäßigem Update-Service. Der Einsatz eines der „Standard-„Rechtskataster-Anbieter“ führt zu einer großen Anzahl an Angeboten.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Gesetze im Internet

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt hier nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden.

Link: <https://www.gesetze-im-internet.de>

dejure.org

Dieses kostenlose juristische Informationsportal umfasst eine Gesetzesdatenbank mit rund 300 Gesetzen. Trotz des zahlenmäßig geringen Umfangs der Gesetze deckt die Auswahl nach eigenen Angaben etwa 90% des typischen Recherchebedarfs ab.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

Link: <https://dejure.org>

openJur

Die Datenbank ist frei zugänglich und laut eigener Aussage unabhängig von politischen oder wirtschaftlichen Interessen. Mehr als 350.000 Gerichtsentscheidungen abrufbar.

Link: <http://www.openjur.de/>

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Einige der häufigsten rechtlich relevanten Informationsquellen stellen die Kammern dar (für Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, usw.) oder Justizportale der Bundesländer dar.

Bsp.: Justiz-Online des Landes NRW

Das Justizministerium des Landes NRW stellt Ihnen hier eine Auswahl der wichtigsten Gesetze des Bundes und der Länder kostenfrei zur Verfügung.

[https:// http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi](https://http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi)

Ihr Vorteil als Know-NOW User: Rechtskataster QM



Nr.	Titel und Kürzel	Art	Stichtag	Belastung/ Kündigungsfrist/ Absatz	Frequenz der Überprüfung:	Monate	Prozess bzw. Bereich	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links • Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos • Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme 								
<p>Kostenlos und unverbindlich registrieren unter</p> <p>www.know-now.de/join</p>								
<p>Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?</p> <p>... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:</p> <p>Registrieren und downloaden!</p>								

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweisseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format *.docx umspeichern.

Hinweis auf geschützte Abschnitte bei Nutzung als Formular:

Das Dokument ist abschnittsbezogen als Formular geschützt, sodass Sie z.B. die Kontrollkästen oder Dropdown-Felder (im Sinne eines Formulars) am PC direkt anwählen und ausfüllen können. Es ist kein Kennwort festgelegt.

- Schutz entfernen in MS Office 2003:
Symbolleiste „Formular“ aktivieren und auf das „Schloss-Symbol“ klicken.
- Schutz entfernen in MS Office 2010:
In der Symbolleiste „Überprüfen“ das Symbol „Bearbeitung einschränken“ aktivieren. Daraufhin öffnet sich das Fenster „Formatierung und Bearbeitung“. In diesem Fenster rechts unten auf die Schaltfläche „Schutz aufheben“ klicken.

Wollen Sie die integrierte Funktionalität nicht nutzen, können Sie die Felder aus der Tabelle einfach entfernen.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.